

**Kleine Anfrage**

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten) und Moritz Promny (Freie Demokraten)
vom 26.08.2020

Stellenwert der kulturellen Bildung an hessischen Schulen – Teil II**und****Antwort****Kultusminister****Vorbemerkung Fragesteller:**

Kulturelle Bildung ist elementar. Insbesondere in einer Zeit, in welcher der gesellschaftliche Diskurs zunehmend durch das „Postfaktische“ bestimmt wird, müssen Kinder und Jugendliche in die Lage versetzt werden, eine Vielzahl von Meinungen und Perspektiven zu reflektieren und einzuordnen. So heißt es auch im Koalitionsvertrag der Landesregierung: „Die Chancen der kulturellen Bildung sollen sowohl im schulischen als auch außerschulischen Bereich genutzt werden, um die soziale und politische Vorstellungskraft anzuregen, die Übernahme von anderen Perspektiven zu fördern und die Urteilskraft von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu stärken.“ In einer Anhörung im August 2019 nahmen 34 Verbände Stellung zur aktuellen Situation der Kulturschaffenden aus Soziokultur und Darstellender Kunst und wurden dabei auch gebeten, sich zum aktuellen Stand der kulturellen Bildung in Hessen zu äußern. Bei dieser Anhörung brachten die Verbände viele Impulse ein und bekräftigten den Wunsch, die kulturelle Bildung in Hessen weiterzuentwickeln und an den Schulen stärker zu verankern. Von besonderer Bedeutung ist dabei der Aktionsplan Darstellende Künste und Schule in Hessen.

Seit 2016 gibt es in Hessen das Programm „Kulturkoffer“. Von diesem Programm sollen insbesondere Kinder und Jugendliche profitieren, die im ländlichen Raum, in sozialen Risikolagen oder in strukturschwachen Stadtteilen aufwachsen.

Vorbemerkung Kultusminister:

Auf die Vorbemerkung in der Kleinen Anfrage, Drucksache 20/3484, wird verwiesen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Hessischen Ministerin für Wissenschaft und Kunst sowie dem Hessischen Minister für Soziales und Integration wie folgt:

Frage 1. Gibt es Planungen der Landesregierung, den Kulturkoffer im nächsten Jahr weiterzuentwickeln?

Frage 2. Wenn 1. zutrifft: Umfasst diese Weiterentwicklung auch mehrjährige Konzeptionsförderungen und eine Verstetigung bereits gesetzter Kulturkoffer-Projekte?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Kulturkofferprojekt soll auch im kommenden Jahr wie gewohnt umgesetzt werden. Für die Ausschreibung im Herbst 2021 sollen bis zu drei Jahren konzipierte Projekte antragsfähig sein. Gesetzte und bewährte Projekte werden bereits verstetigt gefördert, sofern sie sich konzeptionell weiterentwickeln. Eine Evaluierung sowohl der gesetzten Projekte als auch der mehrjährig geförderten Kulturkofferprojekte ist für den Zeitraum 2022 bis 2024 vorgesehen.

Frage 3. Im Koalitionsvertrag der Landesregierung ist hinterlegt, dass eine Teilnahme am Programm "Kulturagenten für kreative Schulen" geprüft wird. Wie ist die Entscheidung diesbezüglich ausgefallen?

Frage 4. Gibt es Gespräche mit existierenden Projekten (KulturSchule, FLUX, TUSCH...) über eine mögliche hessische Umsetzung des Programms 'Kulturagenten für kreative Schulen'?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Programm „Kulturagenten für kreative Schulen“ war ein Format der Stiftung Mercator und wurde von Seiten der Stiftung bereits im vergangenen Jahr beendet.

Anstelle eines Kulturagenten-Programmes hat das Land Hessen eigene Programme zur Schulentwicklung und Profilbildung im Bereich der kulturellen Bildung auf den Weg gebracht, an denen

inzwischen mehrere hundert Schulen beteiligt sind. Ein Beispiel hierfür ist das Schulentwicklungsprogramm „KulturSchule Hessen“, das von der Stiftung Mercator bis Ende 2022 gefördert wird. An den KulturSchulen soll allen Schülerinnen und Schülern der Zugang zu den Künsten ermöglicht werden. Dies geschieht auch unter Einbeziehung der neuen Medien, beispielsweise bei der Erstellung von Filmen, Podcasts und der Arbeit in anderen digitalen Kunstformen. Wesentliche Bausteine, die zur Nachhaltigkeit und Qualität des Programms beitragen, sind hierbei die intensiven Fortbildungen der Kollegien im Rahmen des umfangreichen Qualifizierungsangebotes des Hessischen Kultusministeriums sowie die regelmäßige Prozessbegleitung der Schulen. Das Programm wird in der Regel von außerschulischen Partnerinnen und Partnern unterstützt und begleitet: Theater, Musikschulen, Literaturkreise sowie freie Künstlerinnen und Künstler verschiedener Sparten.

- Frage 5. Mehrere Verbände forderten in der oben genannten Anhörung (siehe Vorbemerkung) eine interministerielle AG aus Vertreterinnen und Vertretern von HMWK, HKM und HMSI, um Angebote der kulturellen Bildung in Hessen besser koordinieren zu können.
- Wurde diese interministerielle AG eingerichtet?
 - Wenn a) nicht zutrifft: Warum wurde die interministerielle AG nicht eingerichtet?

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst und das Kultusministerium stehen in engem Austausch zu Fragen der kulturellen Bildung, da die Thematik schwerpunktmäßig im Zuständigkeitsbereich dieser beiden Ministerien liegt. Die Einrichtung einer interministeriellen AG (IMAG) war für 2020 geplant, wurde aber durch die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen verzögert. Im Laufe des Jahres 2021 soll auch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration in die Planungen der IMAG einbezogen werden.

- Frage 6. Was ist der aktuelle Stand des Beteiligungsprozesses „Masterplan Kultur“?
- Wie wird der der Beteiligungsprozess beim „Masterplan Kultur“ gesteuert?
 - Wie wird sichergestellt, dass alle relevanten Akteurinnen und Akteure vertreten sind?

Der Masterplan Kultur Hessen soll in einem breit angelegten Beteiligungsverfahren mit den Kulturschaffenden in Hessen erstellt werden. Sowohl die für den 17. März 2020 geplante Auftaktveranstaltung als auch die sich anschließenden partizipativen Formate mussten wegen des Ausbruchs der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen verschoben werden. Zurzeit wird daran gearbeitet, die Beteiligungsformate mit den jeweiligen Konzepten an die vorhandene Situation anzupassen und eine Wiederaufnahme des Prozesses zu ermöglichen. Eine Wiederaufnahme des Beteiligungsprozesses ist für das Frühjahr 2021 geplant.

Wiesbaden, 10. Dezember 2020

Prof. Dr. R. Alexander Lorz